



Bundeskanzleramt
Bundesminister für EU, Kunst,
Kultur und Medien
Ballhausplatz 2
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BKA-601.135/0005-	WP-GSt/Gr/Jo	Mathias Grandosek	DW 12389	DW 142389	23.5.2019
IV/6/2019					


Bundesgesetz, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz (AMD-G) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Verordnungsentwurfes sowie die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Inhalt des Entwurfs:

Die Novelle zum AMD-G erweitert die Verpflichtungen für Kabelnetzbetreiber auf Nachfrage auch Programme von Fernsehveranstaltern, die über eine aufrechte Zulassung zur Veranstaltung von digitalem terrestrischen Fernsehen verfügen, zu jenen Bedingungen zu verbreiten, die für die überwiegende Anzahl an sonstigen bereits im Kabelnetz verbreiteten Programmen gelten. Damit soll der Medienstandort Österreich gestärkt und das Angebot an österreichischen Inhalten auf den digitalen Rundfunkplattformen stärker sichtbar gemacht werden.

Für die BAK erscheinen die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet, innerhalb des vorgegebenen europäischen Rechtsrahmens, die Möglichkeiten zur Sichtbarmachung von österreichischen Inhalten für Programmveranstalter zu erleichtern. Die BAK erhebt deshalb dagegen keinen Einwand.

	Unterzeichner	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
	Datum/Zeit-UTC	23.05.2019 12:42
	Prüfhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.